№ 9. Allgemeiner 1850.

Oberschlesischer Anzeiger.

Mittwoch den 30. Januar

Achtundvierzigster Jahrgang.



Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die Spalten-Zeile oder deren Raum nur mit 9 Pf. berechnet.

Expedition: August Keßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Stadt-Verordneten zu Ratibor.

Sitzung am 1. Februar 1850.

1) Bewilligung der Zuschüsse zum Bäckerbankablösungs-Fond.
2) Bewilligung der Zuschüsse zum Pfefferküchlerbankablösungs-Fond.
3) Nachrichten über den Erfolg zweier Petitionen an die zweite Kammer.
4) Bericht über den Ausfall der Kämmereikassenrevision.
5) Anträge des Magistrats wegen Niederschlagung von Resten.
6) Aichungsamtsrechnungen für 1848 und 1849.
7) Mehrere Bürgerrechts- und Unterstützungsgesuche.
8) Militair- und Kasernirungsangelegenheit.

Albrecht,
Stadt-Verordneten-Vorsteher.

Altersversorgungsanstalten für Arbeiter.

Der Handarbeiter verbraucht seine Körperkräfte im Dienste der bürgerlichen Gesellschaft in der Regel für einen Lohn, der es ihm nicht möglich macht, für die Zeit der Altersschwäche soviel zurückzulegen, daß er dann vor jeder Noth gesichert sei. Daher kommt seine berechtigte Forderung, daß ihm in den Jahren der Schwäche von Denen geholfen werde, die bei der Theilung der menschlichen Arbeit besser weggekommen sind als er, und bei ergiebigerem Erwerb oder Besitz für die Tage ihres Alters ausreichende Sorge tragen können. Aber seine Forderung darf nicht zu weit gehen, sie darf den Kreis einer freiwilligen, auf Pflichtgefühl beruhenden Hülfeleistung nicht überschreiten, sonst würden bald sehr nachtheilige Folgen für das wahre Wohl des Staates wie des Einzelnen daraus hervorgehen.

In der Bewegung des vorigen Jahres hat der geflissentlich erzeugte Irrthum, daß die Fürsorge für Alter und Arbeitsunfähigkeit der arbeitenden Klassen ohne Unterschied vom Staate gefordert und auf dessen allgemeine Hülfsquellen, auf Steuern und Staatslasten der ganzen bürgerlichen Gesellschaft angewiesen werden solle, schon viel Unheil hervorgerufen. Die Verbreiter dieses Irrthums machen den Staat für das sittliche und materielle Wohl, wie des Ganzen, so der Einzelnen, verantwortlich; sie erheben an dieses mystische unbestimmte Wesen, dem sie Kräfte und Thätigkeiten im Gegensatz zu denen seiner Angehörigen beilegen, unbegrenzte, unerfüllbare Ansprüche. Dabei lassen sie außer Acht, daß mit der Aufbürdung solcher Pflichten dem Staate und den ihn repräsentirenden Gewalten auch entsprechende, gleich umfangreiche Rechte zur Beaufsichtigung, Regelung und Bevormundung der allgemeinen und individuellen Lebens- und Berufsthätigkeiten zugestanden werden müssen, deren Folgerungen zum unerträglichsten Polizeistaate zurückführen und die innerste Triebfeder einer gesunden Volksentwickelung lähmen, die individuelle Freiheit nebst der vollen Ausbildung und Benutzung von Talent und eigner Kraft zerstören würden.

Systeme, in denen jene Ansichten ihren Ursprung haben, sind ebenso der Natur eines freien Staates wie dem deutschen Wesen fremd. Sie konnten nur in Frankreich auf dem Boden einer, die rechte Achtung vor der Persönlichkeit die Freiheit und Selbstbestimmung von Gemeinden und Genossenschaften verschlingenden Centralisation und Vielregiererei emporkeimen. Eine wahrhaft freie Nation wird vielmehr die Staatsgewalten, abgesehen vom politischen Gebiet, auf die allgemeine obere Leitung und Beaufsichtigung ihrer socialen Lebens- und Berufskreise zurückweisen und von der unmittelbaren Einmischung in dieselben fern halten. Sobald der Staat eine allgemeine Altersversorgungsanstalt beziehungsweise für die unbemittelten oder arbeitenden Klassen aus öffentlichen Fonds gründen und unterhalten würde, wäre derselbe, — gegenüber den

Steuerzahlenden, denjenigen anderen Bruchtheilen der Nation, aus deren Arbeit oder Arbeitsfrüchten eine solche Anstalt ausgestattet wird, — gerade so wie jetzt bei Beamten und Soldaten, auch berufen und verpflichtet. in dem eintretenden Pensionsfalle eines jeden dazu berechtigten Menschen und Arbeiters die Eigenschaft des Pensionsberechtigten als Ganz- oder Halbinvaliden zu untersuchen und festzustellen, demgemäß eine tiefgreifende, weit ausgedehnte Controlle über Arbeitsfähigkeit, Fleiß und Tüchtigkeit aller derjenigen Individuen auszuüben, welche zu den durch die Staatsversorgungsanstalt begünstigten Volksklassen gehören. Die Beschwerden über Willkür, Zurücksetzung oder Begünstigung würden gleich zahlreich sein, es mögen Beamte einer demokratisch-socialistischen Republik oder einer absoluten Monarchie über die Ansprüche auf Pension entscheiden.

Einrichtungen, durch welche jedem Menschen — dem ungeschickten, trägen und leichtsinnigen Arbeiter eben sowohl, wie dem talentvollen, fleißigen und mäßigen — ohne seine Mitwirkung, gleiche Ansprüche wegen seiner Altersversorgung von der Staatsgesellschaft versichert werden, verletzen die ewigen, durch keine Staatskunst zu verändernden Gesetze der sittlichen Weltordnung, und wie das Rechtsgefühl, so selbst die bürgerliche Ehre derjenigen Berufsklassen, die man dadurch vor anderen begünstigen wollte.

Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Berlin beschäftigt sich angelegentlich mit Berathungen über die Anlegung von Altersversorgungsanstalten für Arbeiter, wofür ihm verschiedene Pläne vorgelegt sind. Unter den Gutachten, die von den Mitgliedern des Vereinsvorstandes und Anderen hierüber abgegeben wurden und die man in den lesenswerthen „Mittheilungen des Centralvereins"*) abgedruckt findet, hebt dasjenige von Lette die im Vorstehenden mitgetheilten Erwägungen hervor und erklärt sich bestimmt gegen die Errichtung und Unterhaltung solcher Anstalten durch den Staat. Hr. Lette weist insbesondere durch Beispiele nach, welche Ungerechtigkeit darin liegen würde, wenn man allen Individuen der arbeitenden Klassen ohne ihre eigene Mühe und Mitwirkung gleichmäßig die Aussicht auf Altersversorgung eröffnen wollte; wie man dadurch die vielen treuen Arbeiter, die unter Sorgen und Entbehrungen sich und ihre Familien nähren und dabei ihre Kinder groß ziehen, gegen die Sorglosen und Faulen benachtheiligen würde, die gewissermaßen eine Prämie ihres Unfleißes erhielten.

Nach Herrn Lette's gut begründeter Ansicht sind Altersversorgungsanstalten für die unbemittelten, insbesondere die arbeitenden Klassen nur unter folgenden drei Formen zulässig.

I. Allgemeine, örtlich oder berufsklassenweise nicht begrenzte Anstalten der Art, wenn sie auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit, also auf die eigne freie Mitwirkung begründet werden; errichtet durch die Thätigkeit von Privaten, von Vereinen, Gemeinden oder Genossenschaften, allenfalls unter Controlle und Oberaufsicht des Staates, nach dem Vorbilde bestehender Lebens- und Rentenversicherungsanstalten (zu Gotha und Berlin); wobei dennoch zu erwägen bliebe, ob es nicht vorzuziehen sei, solche Anstalten vorerst wenigstens auf einzelne große Städte oder Fabrikdistrikte zu beschränken, in denen das Bedürfniß dazu sich besonders ankündigt, wobei jedenfalls aber die Voraussetzung zuvor feststehen und berathen werden müßte: ob eine so eingerichtete Pensionskasse von denjenigen Klassen der Gesellschaft, auf welche sie berechnet werden soll, wirklich als ein Bedürfniß erkannt ist, ob sie bei ihnen Anklang finden und nach den obwaltenden Verhältnissen wirklich benutzt werden könne und würde. Dieß scheint in sofern noch zweifelhaft, als es für die Mehrzahl einen weit größeren Werth haben wird, ihren Kindern ein, wenn auch geringes Capital zur Anstellung eines eigenen Haushalts oder Geschäftes zu hinterlassen und hierzu so weit möglich während der Zeit ihrer Arbeitsrüstigkeit zurückzulegen.

Für eine solche Pensionskasse würden sich etwa folgende Bestimmungen empfehlen, um dieselbe auf die unbemittelteren Klassen zu beschränken und ihre Benutzung durch letztere zu begünstigen: 1) daß zu dem mittelst eigener fortlaufender Beiträge oder kleinere Capitalien erworbenen Pensionsanspruch, — ähnlich wie bei einigen Sparkassen, — Prämien gezahlt werden. Zu dergleichen Beihülfen in Prämien dürften sich die Gemeinden und in zweiter Linie selbst der Staat veranlaßt finden, sobald ein solcher durchschnittlicher Zuschuß nur einigermaßen übersehen werden könnte; 2) daß ein maximum der solchergestalt zu erwerbenden Pension, etwa von 150 Rth., — ähnlich wie für die Einlage bei manchen Sparkassen, — festgesetzt würde; 3) daß ganz oder theilweise aus der Zahl der Betheiligten hervorgehende Geschworene in den vorkommenden Fällen über die Pensionsreife entscheiden.

II. Die Errichtung besonderer Invalidenhäuser für die gedachten Berufsklassen, sei es — worauf zunächst zu rechnen ist — durch die Gemeinden aus ihren Fonds oder mittelst Besteuerung, sodann durch Genossenschaften oder durch Privatwohlthätigkeit — nach Befinden unter Beihülfe der Staatskasse. — Hierbei käme es nur auf die Mittel zur Herstellung der nöthigen Wohnräume für eine angemessene Zahl derjenigen arbeitsunfähig gewordenen mittellosen Personen an, welche nicht anderweit in den Familien ihrer Verwandten Unterkommen finden. Die Errichtung mehrerer kleinerer Häuser mit besonderen, durch Flure abgetheilten Wohnungsräumen, in deren jedem bis höchstens 3, und in jedem Hause bis 30 Personen untergebracht werden, scheint offenbar aus Rücksichten auf Gesundheit und Wohlbehagen der Bewohner den Vorzug

*) Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, Liefer. 1—4. Berlin, b. Veit u. Co.

vor großen Armenhäusern zu verdienen. Durch die gemeinschaftliche Einrichtung zweckmäßiger Heizungs-, Koch- und Speiseanstalten möchte die Gemeinde an den sonst aufzuwendenden Armenbeiträgen noch sparen.

III. Invaliden-Pensionskassen für die arbeitenden Klassen, zunächst wohl a) für Gesellen und Handwerksgehülfen und b) Fabrikarbeiter, nach Gemeinde- und Gewerbebezirken beschränkt oder ausgedehnt. In Beziehung auf die Grundbedingungen zur Errichtung solcher Anstalten, namentlich die Beitragspflicht der Gewerbtreibenden und Fabrikinhaber zu denselben, verweist Herr Lette auf den Entwurf einer Gewerbeordnung für das deutsche Reich,*) und in welchem die Verpflichtung des Handwerksmeisters und Fabrikanten, dazu beizutragen, daß dem hülflosen Alter des Arbeiters das zum Leben Unentbehrliche gesichert werde, als eine Forderung der Humanität aufgestellt ist, die endlich zu allgemeiner Anerkennung kommen muß.

B—r.

*) Dieselbe ist als Beilage zum Protokoll der 177. Sitzung der deutschen Nationalversammlung vom 26. Febr. 1849 gedruckt erschienen.

Andeutungen über die Pflichten eines Abgeordneten zum Erfurter Reichstag.

Der wahrscheinlich im März d. J. zu Erfurt zusammentretende sogenannte deutsche Reichstag hat darüber zu entscheiden, ob und unter welchen Modificationen der von Preußen und den übrigen Vereinsstaaten vorgelegte Entwurf der deutschen Reichsverfassung in's Leben treten soll. Dieser hohe Beruf des Reichstages ist nach den Erklärungen der betreffenden Regierungen nicht in Zweifel zu ziehen, und jedes Land, jede Partei, jeder Einzelne muß daher die große Wichtigkeit der Beschlüsse desselben einsehen, wenn auch nur Wenige ihre Wünsche dadurch erfüllt zu sehen hoffen. — Sollte aber nicht dieser Reichstag wahrhaft segensreich für Deutschland werden können? Ich glaube und hoffe es, wenn seine Mitglieder klar erkennen und unverrückt im Auge behalten, was ihre nächste Aufgabe ist, was das deutsche Volk von ihnen erwartet und erwarten kann. Das deutsche Volk will ein großes mächtiges einiges Deutschland welches ihm Achtung, Frieden, Ruhe und Schutz seiner materiellen und geistigen Interessen gewährt.

Der Verein von Preußen und einer Anzahl kleinerer Staaten bildet ein solches Deutschland nicht; also muß der Reichstag sein ganzes Streben darauf richten, daß alle deutsche Staaten, wenn auch vorerst ohne Oesterreich, sich diesem Vereine anschließen. Um dieß zu bewirken, kann und muß der Reichstag als Vermittler zwischen die Vereinsregierungen und die Regierungen der noch nicht beigetretenen oder wieder zurückgetretenen Staaten treten und darf nicht eher ruhen, als bis er durch Bitten und dringende Vorstellungen eine Vereinigung zu Stande gebracht und sich durch Volksvertreter aus den vier königlichen Staaten, aus Oldenburg, Holstein ꝛc. ergänzt hat. Gelingt dieß, dann haben wir gewonnen; gelingt es nicht, dann lebe wohl, du schöner Traum von deutscher Vaterlandsliebe, Einigkeit, Einheit, Größe und Wohlfahrt! — Dann darf aber auch der Reichstag keinen Artikel des Verfassungsentwurfs berathen und annehmen, um nicht die klägliche Zerreißung des deutschen Vaterlandes zu einer entschiedenen und dauernden zu machen. Bayern und Württemberg, Sachsen und Hannover können und werden die Vermittelung nicht zurückweisen, weil sonst das deutsche Volk die ganze schwere Verantwortung der Zerstückelung und Zerrüttung des Vaterlandes auf sie wälzen müßte und sie sich in ihrer jetzigen Vereinzelung doch nicht lange halten könnten. Preußen wird die Vermittelung nicht ablehnen, wenn und weil es ernstlich die Vereinigung von ganz Deutschland wünscht und weil sein deutscher Bundesstaat ohne die vier Königreiche ein Unding sein würde.

Das erheblichste Bedenken möchte wohl sein, daß das Volkshaus zum bei weitem größten Theile aus Angehörigen des preußischen Staates bestehen und diese vielleicht nicht geneigt sein würden, auf das Zustandekommen eines Bundesstaates Verzicht zu leisten, in welchem ihre Regierung, ihr Staat eine so bedeutende Rolle spielen und die übrigen Bestandtheile über kurz oder lang völlig verschlingen oder sich unterwerfen würde. Allein es gibt auch in Preußen noch viele wackere deutsche Patrioten, welche die Einheit und Größe des deutschen Vaterlandes nicht für die unsichere, auf Ungerechtigkeit und Gewalt gegründete Vergrößernng ihres Staates aufopfern würden. Und wenn alle preußische Mitglieder des Reichstages sich für die Annahme des Verfassungsentwurfes erklärten, so müßten alle übrigen Mitglieder sammt ihren Regierungen sich dagegen erklären und sich jeder Theilnahme an der Berathung enthalten, so lange nicht eine Vereinigung mit den übrigen deutschen Staaten zu Stande gekommen wäre.

Kulenkamp.

(Rchs.-Anzgr.)

Verlag und Redaction:
August Kessler in Ratibor.

Druck von Bögner's Erben in Ratibor.

Allgemeiner Anzeiger.

Als Verlobte empfehlen sich:

Rosalie Schreyer,
S. Lange.

Ratibor den 29. Januar 1850.

In meinem Hause Niederwall-Straße № 5 ist der Oberstock, getheilt oder im Ganzen zu vermiethen u. zum 1. April c. zu beziehen.

Weiner.

Heute ist Versammlung
des
constitutionellen Vereins.
Ratibor den 30. Januar 1850.

Preisermässigung der Stückkohle von der Leogrube.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß von heut ab Stückkohlen aus der Leogrube zu 24 Sgr. pro Tonne incl. Abfuhr bis vor das Haus bei ganzen Fuhren und zu gleichem Preise vom Lager in meiner Rumfabrik bei Entnahme von kleineren Quantitäten verkauft werden. Bestellungen auf Wagenladungen direkt von der Grube oder vom hiesigen Lager werden wie bisher in meinem Geschäftslocal angenommen.

Ratibor den 28. Januar 1850.

Joseph Dyms.

Zu wohlthätigem Zwecke.

Der unterzeichnete Comité findet sich veranlaßt, Mittwoch den 27. Februar d. J. eine Verloosung abzuhalten, deren reiner Ertrag der Kasse des Waisen-Unterstützungs-Vereines zufällt. In dieser Absicht wendet sich der Comité an das warme Mildthätigkeitsgefühl der geehrten Frauen und Jungfrauen hiesiger Stadt und Umgegend und ersucht dieselben, zur Betheiligung an einem Werke wahrer Barmherzigkeit, Gaben jeder Art, insbesondere weibliche Handarbeiten dem Sekretär des Vereines Herrn Siegmund Schlesinger übersenden zu wollen.

Ratibor den 29. Januar 1850.

Der Comité,
des Waisen-Unterstützungs-Vereines.

Wachslichtbilder

empfing und empfiehlt
Ratibor den 26. Januar 1850.

S. Gube,
Oder-Straße Nr. 137.

Bitte.

Nachdem unsere Vorräthe von alter Leinwand und Charpie zu Verbänden gänzlich verbraucht sind, und sich die Anstalt deshalb in Verlegenheit befindet, so richtet die unterzeichnete Deputation an die wohlthätigen Frauen hiesiger Stadt die ergebenste Bitte, das Krankenhaus wie schon früher, durch Zuwendung von alter Leinwand und Charpie menschenfreundlich unterstützen zu wollen. Auch die kleinsten Gaben dieser Art sind willkommen und werden im hiesigen Polizei-Amte oder aber bei dem Mitgliede der Krankenhaus-Deputation Herrn Schneidermeister Neumann zur weiteren Ablieferung dankbarlichst angenommen werden. Ratibor den 29. Januar 1850.

Die Krankenhaus-Verwaltungs-Deputation.

Freitag am 25. h. m. wurde auf dem Wege vom Neumarkt zu Jaschke ein rother wollener Shawl mit einer Kappe verbunden, verloren. Der ehrliche Finder erhält bei dessen Abgabe in der Expd. d. Bl. eine angemessene Belohnung.

Oderstraße № 139, ist ein Gewölbe und oben vornheraus zwei Stuben zu Ostern zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere bei mir zu erfragen.

Czekal, Uhrmacher.

Allen Geschäfsfreunden die ergebene Anzeige, daß ich zur Uebernahme von Baulichkeiten an hiesigem Orte — Oderstraße № 122, im Hause des Herrn Kaufmann Rechnitz — Wohnung genommen habe.

Ratibor den 15. Januar 1850.

O. Kloss,
Maurer-Meister.

Im Verlage von C. Haslinger in Wien ist erschienen und durch **A. Keßler's Buchhandlung in Ratibor** zu beziehen:

Haslinger C., **Musikalisches Fest-Geschenk für die Jugend.** 6 kurze charakteristische Tonstücke für Pianoforte. 70stes Werk. 1. Gondolier-Lied, 2. Alpen-Scene, 3. Mazur, 4. Siegesmarsch, 5. Elegie, 6. Luftschiffer. Mit besonders elegant ausgestattetem Titelblatt. . . . . 20 Sgr.

Strauß-Album. Enthaltend 24 der beliebtesten Walzer, Quadrillen, Polka's und Märsche für das Pianoforte. . . . . 1 Rtl. 10 Sgr.

Gruß an Strauß. Melodram, gedichtet von Just. In Musik gesetzt für großes Orchester von Franz von Suppé, Kapellmeister am National-Theater an der Wien. Für das Pianoforte (und zur Declamation) eingerichtet von C. Haslinger.

Inserate
so wie Abonnements auf den Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger werden angenommen im Lokal der Buchhandlung von August Keßler (vormals: Hirt'sche Buchhandlung) in Ratibor, Ring № 5.